

**Moskau ändert
Kurs gegenüber
dem Weltrat
der Kirchen**

Auf den Besuch führender Männer des nordamerikanischen „Nationalrats der Kirchen Christi“ in der Sowjetunion, über den wir einen recht nüchternen Bericht der amerikanischen Delegation veröffentlicht haben (vgl. ds. Jhg., S. 374), ist nun vom 2.—13. Juni ein Gegenbesuch von Kirchenführern der Sowjetunion in den USA erfolgt, und zwar mit einem bemerkenswerten Ergebnis. Die russische Delegation stand unter Führung des uns wohlbekannten Metropoliten Nikolai, dem ranghöchsten Würdenträger nächst dem Moskauer Patriarchen, und setzte sich zusammen aus dem lutherischen Bischof Jan Kiiivit von Estland, dem lutherischen Erzbischof Gustav Turss von Lettland, Bischof Saak Georgovitsch der armenisch-orthodoxen Kirche und dem Vizepräsidenten der russischen Baptisten, Pastor A. V. Andrejev. Sie wurde ferner begleitet von Prof. V. I. Talizin von der orthodoxen theologischen Akademie Moskau, Erzpriester M. Slavnitzky aus Leningrad und einem weiteren Geistlichen der Moskauer Baptistengemeinde. Der Präsident des Nationalrates, Dr. Eugen Blake, begrüßte die russischen Gäste mit der Versicherung, daß man nach dem Willen Gottes „den Bereich unserer christlichen Gemeinschaft ausdehnen“ wolle. Dieser Besuchs-austausch sei nur ein Anfang zu besserem gegenseitigem Verstehen.

Unter den reichhaltigen Vorführungen des amerikanischen Kirchenlebens stand auch die Teilnahme der russischen Delegation an der Vierteljahreskonferenz des leitenden Ausschusses des Nationalrates, auf der eine ganze Reihe teils sozialer, teils hochpolitischer Probleme erörtert wurden, darunter eine Petition zur Freilassung der japanischen Gefangenen, die Verantwortlichkeiten der Christen bei den bevorstehenden Präsidentenwahlen, Probleme der Mission in Afrika und Fragen der sozialen Gesetzgebung. Natürlich besuchten die russischen Kirchenführer auch die Gottesdienste der ihrem Bekenntnis entsprechenden Kirchengemeinden in den USA.

Während die amerikanische Erklärung über diesen russi-

schen Besuch auf einen nüchternen und allgemeinen Ton gestimmt ist, der die Sache als eine rein kirchliche Angelegenheit gegenüber der Öffentlichkeit der USA verteidigt, veröffentlicht jetzt das Journal des Moskauer Patriarchats einen Bericht über den amerikanischen Besuch in Sowjetrußland vom März dieses Jahres unter dem Titel: „Eine bedeutsame Begegnung“. Darin heißt es unter anderem: „Metropolit Nikolai habe anlässlich des amerikanischen Besuches in Moskau dem Präsidenten der Vereinigten Lutherischen Kirche in den USA, Dr. F. C. Fry, zugleich Vorsitzender des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen, erklärt, „daß die russisch-orthodoxe Kirche sich nicht weigert, ihre im Jahre 1948 in einer Denkschrift definierte ablehnende Haltung zum Weltrat der Kirchen zu revidieren“. Da diese Denkschrift, die sich in einer politischen Verketzerung des „kapitalistischen“ Weltrates erging, damals das Ergebnis von Beratungen der Oberhäupter mehrerer orthodoxer Kirchen war, müsse die russische Kirche erst mit diesen Kirchen Rücksprache nehmen, was einige Zeit erfordern werde. Man sei allerdings nach wie vor der Überzeugung, daß politische Fragen nicht in die Beratungen des Weltrates der Kirchen gehören, eine Bedingung, die sich schwer wird einhalten lassen, da die 3. Sektion des Weltrates sich auf eine den katholischen Soziallehren verwandte Idee der freien „verantwortlichen Gesellschaft“ festgelegt hat und da die 4. Sektion eine produktive internationale Friedensarbeit auf der Grundlage der Charta der Menschenrechte betreibt, die sich wesentlich von der sowjetischen Friedenspropaganda unterscheidet, ja diese sogar ablehnt (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 553). Der Ökumenische Pressedienst, dem wir diese Nachrichten entnehmen, vermutet daher, daß die angekündigte Annäherung des Moskauer Patriarchats an den Weltrat noch nicht bei der Sitzung des Zentralausschusses „offiziell“ in Erscheinung treten wird, die im August in Ungarn stattfindet. Andererseits dürfte die russische Erklärung bereits die Funktionen eines leckeren Köders innerhalb des Weltrates ausüben.

Die Stimme des Papstes

Über die Erziehung und die Erzieher junger Ordensleute

Die „Acta Apostolicae Sedis“ (Bd. 48 Nr. 7 vom 31. Mai 1956) veröffentlichen die Apostolische Konstitution „*Sedes Sapientiae*“ (Über die Grundsätze und allgemeinen Regeln für die Erziehung und die Erzieher junger Ordensleute). Wir geben den Text in eigener Übersetzung wieder. Die Zwischenüberschriften sind von uns eingefügt.

Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zu immerwährendem Gedächtnis.

Wir haben ein volles Heiliges Jahr der Verehrung der heiligsten Jungfrau Maria geweiht. Sie ist der Sitz der Weisheit, die Mutter unseres Herrn, des allwissenden Gottes (1 Kg. 2, 3), die Königin der Apostel (Laur. Lit.). Nicht ohne Grund betrachtet man sie besonders als die Mutter und Meisterin derer, die den Stand der Vollkommenheit erwählen und sich zugleich dem apostolischen Dienst des Hohenpriesters Christus widmen wollen. Sie bedürfen wirklich ihrer Führung und Hilfe, um sich tatkräftig für die erhabene Berufung zu einem apostolischen Leben im

Ordens- und zugleich im Priesterstande vorzubereiten und zu bilden. Denn Maria ist ja als Mittlerin aller Gnaden zur Heiligung bestellt und wird mit Recht die Mutter und Königin des katholischen Priestertums und Apostolates genannt. Wie sie Uns bei der Niederlegung dieser Richtlinien das Licht aus der Höhe vermittelt hat, so bitten Wir sie inständig, auch denjenigen mit ihrem Schutz huldvoll beizustehen, deren Aufgabe es sein wird, diese Richtlinien durchzuführen.

I.

Es ist ein überaus großes Geschenk der göttlichen Vorsehung, daß immer im Lauf der Jahrhunderte bevorzugte Seelen die innere und geheimnisvolle Stimme Christi, des Erlösers, und jene Einladung vernahmen, die er einst von Mund zu Mund an den Jüngling richtete, der ihn über das ewige Leben befragte: Komm und folge mir (Mt. 19, 21). Aus der Zahl derer, die mit Gottes Gnade dieses Wort aufnahmen und mit den heiligen Aposteln das Bekenntnis

ablegten: Sieh, wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt, hat unser Herr zu jeder Zeit nicht wenige zu Fischern (Mt. 4, 19) gemacht und als Arbeiter (Mt. 9, 38) in seinen Weinberg gesandt.

So geschieht es heute nicht weniger denn einst. Immer häufiger und inniger verbindet sich ja der Stand der Vollkommenheit mit der priesterlichen Würde und dem apostolischen Amt. In alten Zeiten waren die Mönche in der Regel nicht Priester. Nur wenige von ihnen nahmen das Priestertum als Ausnahme von ihrer Ordensregel auf sich unter einem gewissen Zwang der Verhältnisse, um die heidnischen Völker zum christlichen Glauben zu bekehren. Auch die Bettelmönche in späterer Zeit, die von bewunderungswürdigem apostolischem Geist erfüllt waren, wurden durch ihre Regel nicht alle zum Priestertum verpflichtet. Selbst der heilige Vater von Assisi bekleidete es nicht. Dagegen empfingen die Regularkanoniker und besonders die Regularkleriker auf Grund besonderer göttlicher Berufung die heiligen Weihen und übten sie aus. Diesem Beispiel folgten ungezählte Kongregationen und gemeinsam lebende Genossenschaften von Klerikern. Zu ihnen gesellen sich jetzt, dank der göttlichen Vorsehung, die zu jeder Zeit dem Bedürfnis Rechnung trägt, einige weltliche Institute von Klerikern.

Außerdem werden in der Gegenwart auch in den alten Orden der lateinischen Kirche, soweit sie nicht Laienorden sind (vgl. can. 488, 4 CIC), alle Mitglieder mit Ausnahme der sogenannten Coadjutoren oder Conversen zum Priestertum bestimmt, und dieses ist eine unbedingte Voraussetzung für die Oberen in jenen Orden.

So verfügt die Kirche in unserer Zeit über eine große Schar von Dienern, die zu gleicher Zeit im Sinne der evangelischen Räte nach Vollkommenheit streben und das Priesteramt ausüben. Die große Zahl dieser Männer bildet den Ordensklerus neben dem Welt- oder Diözesanklerus. Beide sind kräftig gediehen und stehen, in brüderlichem Wettstreit und fruchtbarer, hilfreicher Ergänzung, unter derselben höchsten Autorität des Papstes, unbeschadet der Vollmacht der Bischöfe.

Die Notwendigkeit allgemeiner Regeln für die Bildung der Ordenspriester

Damit der Ordensklerus seine doppelte Bestimmung ordentlich und mit Sicherheit verwirklicht, bedarf er, wie jedermann einsieht, kluger Regeln für die Erziehung und Bildung sowohl zum Ordensstande wie zum apostolischen priesterlichen Amt.

Bis dahin erfüllen die Konstitutionen und Ausbildungs- oder Studienregeln der einzelnen Genossenschaften im großen ganzen diesen Zweck. Es fehlt auch nicht an einschlägigen Vorschriften und Empfehlungen des Heiligen Stuhles. Nichtsdestoweniger vermißt man schon seit langem einheitliche und umfassende allgemeine Anordnungen, die sich auf die Apostolische Autorität stützen und deshalb von allen und überall zu beachten sind, um ein Anliegen von so außerordentlich großer Bedeutung für das Heil der Seelen sicherzustellen und auf die Dauer zu entwickeln und zu vervollkommen.

Eine so bedeutsame Aufgabe macht die beständige Überwachung durch den Heiligen Stuhl erforderlich. Und wie die diözesanen Bildungsanstalten für Kleriker als öffentliche kirchliche Einrichtungen mittels der Heiligen Kongregation für die Seminare und Universitäten (vgl. can. 256 CIC) unter seiner tätigen Obsorge und dauernden Leitung

stehen, in derselben Weise und nach demselben Recht sind die von der Kirche öffentlich anerkannten und sanktionierten Ordensschulen der Autorität der Heiligen Ordenskongregation (vgl. can. 251 CIC; Pius XII., Ap. Konst. *Provida Mater* art. IV § 1, 2. Febr. 1947 [vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., S. 423 ff.], *Enchiridion de stat. perf.*, Rom 1949, Nr. 387, S. 584) unterstellt.

Aus allen diesen Gründen haben Wir schon im Jahre 1944 kraft Unserer Apostolischen Vollmacht innerhalb dieser Heiligen Kongregation die Errichtung einer besonderen Kommission von Sachverständigen angeordnet, mit dem Auftrag, alle Fragen und Angelegenheiten zu behandeln, die irgendwie die Erziehung der Kandidaten, Novizen und Junioren der einzelnen Ordens- oder Klerikergenossenschaften zum Ordensleben oder Priesterleben oder ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung betreffen (vgl. Dekret *Quo efficacius* der Ordenskongregation vom 24. Januar 1944 AAS 36, 1944, 213, *Enchiridion* Nr. 381, S. 560).

Diese Kommission, die aus Sachverständigen verschiedener Orden und Nationalitäten bestand, hatte schon alle vorhandenen einschlägigen Dokumente geprüft, ferner die nach Maßgabe eines Rundschreibens an die Ordensoberen (Rundschreiben der Ordenskongregation *Quantum conferat* vom 10. Juni 1944, *Enchir.* Nr. 382, S. 561—564) von überall eingegangenen Denkschriften gesichtet und so eine große Vorarbeit geleistet, als der allgemeine Ordenskongreß des Jahres 1950 einberufen wurde. Unter Berücksichtigung verschiedener dort vorgetragener geeigneter Anregungen hat sie dann die vorbereiteten Entwürfe überarbeitet und berichtigt. Sie wurden schließlich Uns zur Bestätigung vorgelegt.

Wir erlassen nun mehrere Anordnungen und schicken ihnen einige Grundsätze und Richtlinien für die ordenseigene, die priesterliche und apostolische Erziehung und Bildung der Zöglinge voraus, die allen immer vor Augen stehen sollen.

II.

Die Berufung

Zunächst wollen Wir niemanden im ungewissen lassen, daß die göttliche Berufung die Grundlage sowohl des priesterlichen als auch des Ordenslebens ist und daß sie ein doppeltes Wesenselement enthält, nämlich ein göttliches und ein kirchliches. Jenes, das heißt die Berufung durch Gott zum Eintritt in den Ordens- oder den priesterlichen Stand, muß als so notwendig bezeichnet werden, daß bei ihrem Fehlen das Fundament für die Errichtung des ganzen Gebäudes fehlt.

Wen Gott nicht ruft, den bewegt und stützt auch nicht seine Gnade. Man kann bei jedem Stande in gewissem Sinne von einer göttlichen Berufung sprechen, und zwar insofern, als Gott persönlich der eigentliche Urheber aller Stände, aller natürlichen und übernatürlichen Einrichtungen und Gaben ist. Um wieviel mehr gilt das von der Ordensberufung und der priesterlichen, die so erhaben sind und von einer so hohen Auszeichnung in natürlicher und übernatürlicher Hinsicht, daß sie einzig und allein vom Vater der Lichter, von dem jede gute und vollkommene Gabe kommt (vgl. Jak. 1, 17), sich herleiten können.

Um aber auf das andere Element der Ordens- und der priesterlichen Berufung einzugehen, sind nach der Lehre des Römischen Katechismus diejenigen als von Gott berufen zu bezeichnen, die von den rechtmäßigen Dienern

der Kirche berufen werden (Cat. Rom. ad Paroch., ed. Pii V., pars II cap. 7).

Weit entfernt, Unseren Worten über die göttliche Berufung zu widersprechen, hängt das mit ihnen aufs engste zusammen. Denn die göttliche Berufung zum Ordens- und zum geistlichen Stande, kraft der jemand innerhalb der Kirche, einer sichtbaren und hierarchischen Gesellschaft, bestimmt wird, in der Öffentlichkeit ein Leben der Heiligung zu führen und den hierarchischen Dienst auszuüben, bedarf der autoritativen Billigung, Anerkennung und Leitung durch die hierarchischen Oberen, denen die Leitung der Kirche von Gott übertragen ist.

Das müssen alle beachten, denen die Gewinnung und Prüfung von Berufungen dieser Art obliegt. Sie dürfen daher niemals jemanden auf irgendeine Weise zum priesterlichen oder Ordensstande nötigen (vgl. can. 971 CIC), noch dürfen sie jemanden ermutigen oder zulassen, der nicht wirklich die Zeichen wahrer göttlicher Berufung bekundet. Ebenso dürfen sie niemanden zum geistlichen Amt befördern, der ausschließlich den Empfang einer göttlichen Berufung zum Ordensstand beweist. Wer auch jene Gabe von Gott empfing, den dürfen sie nicht an den Weltklerus weisen oder ziehen. Und schließlich sollen sie keinen vom priesterlichen Stande ablenken, dessen göttlicher Beruf dazu mit Sicherheit sich abzeichnet.

Offensichtlich müssen bei denen, die das Priestertum innerhalb des Ordensstandes erstreben und für die diese Normen erlassen werden, alle Voraussetzungen einer mehrfachen Berufung sowohl zum Ordens- als auch zum priesterlichen und apostolischen Leben zusammentreffen und daher alle Gaben und Eigenschaften, die für die Erfüllung dieser so erhabenen göttlichen Aufgaben als notwendig erachtet werden, vorhanden sein.

III.

Die Aufgabe der Erzieher

Es ist jedem einsichtig, daß die Keime der göttlichen Berufung und die Eigenschaften, die diese voraussetzt, der Entwicklung und Ausreifung mittels einer Erziehung und Bildung bedürfen. Denn nichts tritt im Augenblick seiner Geburt als Vollkommenes in Erscheinung; alles gelangt Schritt für Schritt zum Zustand der Vollkommenheit. Damit diese Entwicklung tatsächlich zu dem vorausgesetzten Ziel führt, muß sie unter Berücksichtigung sowohl der persönlichen Verhältnisse der Berufenen als auch der örtlichen und zeitlichen Umstände geregelt werden. Darum muß die Erziehung und Ausbildung der jungen Ordensmitglieder in jeder Hinsicht gesichert, klar, solide, vollständig, in einer ebenso weisen wie mutigen Anpassung an die inneren und äußeren Bedürfnisse von heute, beständig verfeinert und wachsam kontrolliert vor sich gehen, und zwar nicht nur in Hinsicht auf die ordensständische, sondern auch auf die Vollkommenheit priesterlichen und apostolischen Lebens.

Dieser Aufgabe sind erfahrungsgemäß nur geprüfte und ausgesuchte Persönlichkeiten gewachsen, die sich nicht nur durch Bildung, Klugheit, Unterscheidungsvermögen in geistlichen Dingen, vielseitige Erfahrung mit Dingen und Menschen und andere menschliche Gaben auszeichnen, sondern auch voll des Heiligen Geistes sind und durch ein heiligmäßiges Beispiel in allen Tugenden den jungen Menschen voranleuchten, die ja bekanntlich insgesamt mehr durch Tugend und Tat (vgl. can. 124 CIC) als durch Worte erzogen werden.

Bei Erfüllung dieser äußerst ernsten Aufgabe mögen die Erzieher als ihre erste Regel betrachten, was der Herr im Evangelium in diese Worte kleidete: „Ich bin der gute Hirt; der gute Hirt setzt für seine Schafe seine Seele ein . . . Ich bin der gute Hirt, ich kenne die Meinigen, und die Meinigen kennen mich“ (Joh. 10, 11—12, 14), und was der heilige Bernhard mit den Worten aussprach: „Ihr müßt lernen, daß ihr die Mütter eurer Untergebenen sein sollt und nicht ihre Herren. Bemüht euch darum, daß ihr mehr geliebt als gefürchtet werdet“ (In Cantica Sermo 23, ML 183, 885 B). Und schließlich mahnt das Konzil von Trient so häufig die kirchlichen Oberen: „Es erscheint angebracht, sie an erster Stelle zu ermahnen, daß sie sich als Hirten und nicht als Zuchtmeister betrachten, daß sie ihren Untergebenen deshalb als Vorsteher, aber nicht als Herren gegenüberreten, sondern sie lieben wie Söhne und jüngere Brüder. Sie mögen sorgsam bemüht sein, durch Mahnung und Warnung Unerlaubtes zu verhindern, damit sie nicht gezwungen sind, Fehlritte gebührend zu bestrafen. Wenn aber durch menschliche Schwäche eine Sünde geschieht, dann haben sie die Vorschrift des Apostels zu befolgen, nach der sie die Betreffenden in aller Güte und Geduld überzeugen, zur Rede stellen und tadeln. Denn zur Besserung führt eher die wohlwollende Liebe als die Strenge, eher die Ermahnung als die Drohung, eher die Liebe als die Gewalt. Ist aber wegen der Schwere des Vergehens eine Strafe vonnöten, dann ist Festigkeit mit Milde, Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit, Strenge mit Sanftmut anzuwenden. Die heilsame und notwendige Zucht im Volke soll ohne Härte bewahrt werden, so daß die Gefallenen zur Besserung veranlaßt werden oder, wenn sie sich nicht besinnen wollen, die übrigen durch das Beispiel des Vorgehens gegen diese vor dem Fall bewahrt werden“ (vgl. can. 2214 § 2 CIC; Conc. Trid. sess. XIII, de ref., cap. 1).

Erziehung des ganzen Menschen

Diejenigen, die in irgendeiner Weise mit der Erziehung von Ordensmitgliedern betraut sind, mögen daran denken, daß die Erziehung und Bildung organisch fortschreiten und sich aller geeigneten Mittel und Formen bedienen muß, um den ganzen Menschen nach allen Seiten seiner Berufung zu erfassen und aus ihm wirklich in jeder Beziehung einen „vollkommenen Menschen in Christus Jesus“ (Kol. 1, 28) zu machen. Was die Mittel und Formen der Ausbildung betrifft, sind selbstverständlich die Hilfen, die die Natur und die menschliche Forschung unserer Zeit anbieten, soweit sie gut sind, nicht zu verachten, sondern hochzuschätzen und weise zu gebrauchen. Doch kein Irrtum kann schlimmer sein, als wenn man bei der Ausbildung eines so ausgesuchten Nachwuchses ausschließlich oder allzu einseitig natürlichen Methoden den Vorzug geben und die Mittel und Hilfsquellen der übernatürlichen Ordnung hintansetzen oder irgendwie vernachlässigen wollte. Denn im Hinblick auf die ordnungsgemäße und apostolisch fruchtbare priesterliche Vollkommenheit sind die übernatürlichen Mittel, wie die Sakramente, das Gebet, die Abtötung und anderes von dieser Art, nicht nur notwendig, sondern erstrangig und durchaus wesentlich. Unter Beachtung dieser Rangordnung der Methoden und Erziehungsmittel darf man aber nichts vernachlässigen, was zur Vervollkommnung an Leib und Seele, zu einer allseitigen natürlichen Entfaltung und zur umfassenden menschlichen Bildung eines Mannes irgendwie beiträgt.

Die übernatürliche ordnungsgemäße und priesterliche Erziehung muß beruhen auf dem sehr soliden Fundament natürlicher Kultur und geformter Humanität (vgl. Phil. 4, 8); denn die Menschen finden den Weg zu Christus um so leichter und sicherer, je mehr ihnen in der Person des Priesters die „Liebenswürdigkeit und Menschlichkeit Gottes, unseres Erlösers“ (Tit. 3, 4), sichtbar begegnet.

Aber so hoch die menschliche und natürliche Bildung des Ordensklerus auch allgemein eingeschätzt werden muß, den ersten Platz im gesamten Bildungsgang hat ohne Zweifel die übernatürliche Heiligung der Seele zu beanspruchen. Denn wenn schon für jeden Christen die Mahnung des Apostels gilt: „Dieses ist ja der Wille Gottes, eure Heiligung“ (1 Thess. 4, 3), um wieviel mehr ist derjenige dazu verpflichtet, der nicht nur zum Priestertum erhoben wurde, sondern das öffentliche Gelübde des Strebens nach der evangelischen Vollkommenheit abgelegt hat und dazu noch durch sein Amt derart zum Instrument für die Heiligung der anderen wird, daß von seiner persönlichen Heiligkeit in einem nicht geringen Ausmaß auch das Heil der Seelen und die Entwicklung des Reiches Gottes abhängen.

Mögen daher alle Mitglieder der Stände, die zur Vollkommenheit im Sinne des Evangeliums berufen sind, sich bewußt sein und immer wieder vor Gottes Angesicht erwägen, daß sie die Aufgabe, zu der sie sich bekannt haben, noch nicht genügend erfüllen, wenn sie nur die schweren und, mit Gottes Hilfe, auch die läßlichen Sünden meiden, wenn sie die Anweisungen ihrer Oberen nur materiell befolgen oder wenn sie ihre Gelübde und Gewissensverpflichtungen oder ihre Konstitutionen, nach denen sie gemäß den kirchlichen Vorschriften der heiligen Canones „alle und jeder einzelne, ob Oberer oder ob Untergebener, als Ordensleute zu leben und auf die standesgemäße Vollkommenheit hinstreben haben“ (vgl. can. 593 CIC), nur der Sache nach halten. Das alles müssen sie mit voller innerer Hingabe und glühender Liebe tun, nicht nur notgedrungen, sondern aus dem Gewissen heraus (Röm. 13,5). Denn damit sie zum Gipfel der Heiligkeit emporsteigen, damit sie sich vor allen als lebendige Quellen christlicher Liebe erweisen, müssen sie vor Liebe zu Gott und den Mitmenschen glühen und sich in jeglicher Tugend auszeichnen.

IV.

Die intellektuelle Bildung

Wenn für diese Heiligung der Seele gesorgt ist, muß aber auch die geistige und pastorale Ausbildung des Ordensklerus mit höchster Sorgfalt gepflegt werden. Mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit und im Bewußtsein Unseres hohen Amtes wollen Wir dafür ein wenig ausführlicher die Grundsätze darlegen und in Empfehlung bringen.

Die Notwendigkeit einer gründlichen und allseitigen geistigen Unterrichtung und Bildung für die Ordenspriester ergibt sich aus der dreifachen Würde, die sie in der Kirche Gottes innehaben: der Würde ihres Ordensstandes, der priesterlichen und der apostolischen.

Als Ordensleuten ist ihnen vor allem die Aufgabe übertragen, Gott allein zu suchen und, mit ihm vereinigt, die göttlichen Geheimnisse zu betrachten und anderen mitzuteilen. Sie mögen bedenken, daß sie dieses heilige Amt unter keinen Umständen gehörig und fruchtbar ausfüllen noch auch zu jener erhabenen Vereinigung mit Christus sich erheben können, wenn ihnen jene Fülle und Tiefe der Erkenntnis von Gott und seinen Mysterien fehlt, die aus

der heiligen Lehre zu schöpfen ist und unablässig vervollkommen werden muß (vgl. Pius XI., Ep. Ap. Unigenitus Dei Filius, 19. März 1924, AAS 16, 1924, 137 bis 138; Ench. Nr. 348 S. 403—404).

Die priesterliche Würde, die ihren Träger zu einem Gesandten des Herrn der Wissenschaft (vgl. 1 Kg. 2,3) macht und deretwegen er in einem besonderen Sinne als Salz der Erde und als Licht der Welt (vgl. Mt. 5,13—14) bezeichnet wird, fordert eine ganz vollständige und gründliche Ausbildung in den Zweigen der kirchlichen Wissenschaft, die das priesterlich-geistliche Leben nährt und stärkt, ihn vor jedem Irrtum und vor jeder irrigen Neuerung bewahrt und ihn darüber hinaus zu einem getreuen Verkünder der Geheimnisse Gottes (vgl. 1 Kor. 4,1—2) und einem wahren Gottesmann macht, der zu allen guten Werken brauchbar ist (vgl. 2 Tim. 3,17).

Die Ordensleute üben endlich in der Kirche, je nach ihrer persönlichen Berufung, auch das apostolische Amt aus, sei es in der Predigt, sei es in der christlichen Erziehungsarbeit an Knaben und Jugendlichen, sei es durch die Spendung der Sakramente, besonders des Bußsakramentes, sei es in der Heidenmission, sei es in der Seelenführung, sei es im täglichen Umgang mit der Bevölkerung. Sie können da nur dann fruchtbare und bleibende Wirkungen erzielen, wenn sie die Heilslehre beherrschen und in ununterbrochenem Studium ganz tief in sie eindringen.

Um diese gründliche und umfassende geistige Bildung nach dem Maß des natürlichen Fortschritts der jungen Menschen und der Ordnung der Studien zu erreichen, müssen die Ordensoberen sich mit aller Sorgfalt bemühen, daß die Ordensschüler in bezug auf ihre literarischen und wissenschaftlichen Kenntnisse „ihren Altersgenossen aus dem Laienstand, die die gleiche Ausbildung genießen, mindestens nicht unterlegen sind. Wenn dafür gesorgt wird, dann wird sowohl eine gründliche geistige Bildung und zu gegebener Zeit die richtige Auswahl gewährleistet“ (Pius XII., Adhort. Ap. *Menti nostrae*, 23. September 1950 [vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 62 ff. und 130 ff.]) als auch, daß diese Schüler für ein tieferes Studium der kirchlichen Disziplinen vorbereitet und mit den nötigen Hilfsmitteln ausgerüstet werden.

Philosophie und Theologie

Die philosophischen und theologischen Disziplinen sollen nur von geeigneten und sorgfältig ausgewählten Lehrern vorgetragen werden. Diese mögen peinlich beachten, was von den heiligen Canones, von Unseren Vorgängern und auch von Uns selbst vorgeschrieben worden ist. Besonders muß die gebotene Ehrfurcht und die uneingeschränkte Treue gegen das kirchliche Lehramt immer und überall zum Ausdruck gebracht und dem Geist und Herzen der Studenten eingeprägt werden. Klugheit und Vorsicht müssen immer verbunden werden mit sorgfältigster, aber sehr empfehlenswerter Inangriffnahme neuer, durch den Fortschritt der Zeit gestellter Fragen. Methode, Lehre und Grundsätze des engelgleichen Lehrers müssen mit Gewissenhaftigkeit gewahrt und im philosophischen und theologischen Unterricht unbedingt befolgt werden (Pius XII., Litt. Enc. *Humani generis*, 12. Aug. 1950 [vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 215 ff.], can. 1366 CIC).

Unter der Führung und nach der Lehre des Aquinaten soll die Theologie in positiver und, wie man sagt, scholastischer Methode gelehrt werden. Das heißt: im Lichte des authentischen Lehramtes sollen die Quellen der göttlichen

Offenbarung sorgfältig und unter Anwendung der geeigneten Hilfsmittel erforscht und die daraus gewonnenen Wahrheitsschätze zu klarer Darstellung gebracht und nachhaltig begründet werden. Das Vermächtnis der Offenbarung ist ausschließlich dem Lehramt der Kirche zu amtlicher Auslegung anvertraut worden. Deshalb ist es nicht auf rein menschliche Weise und nach persönlichem Urteil, sondern im Sinne und nach dem Geiste der Kirche mit aller Treue zu erklären. Die Lehrer der christlichen Philosophie und Theologie mögen sich bewußt sein, daß sie nicht in eigenem Recht und Namen, sondern allein im Namen und in der Vollmacht des obersten Lehramtes und deshalb unter seiner Kontrolle und Leitung ihres Amtes walten, das sie als kirchenrechtlichen Auftrag empfangen haben. Unbeschadet derjenigen Dinge, die bis jetzt zur freien Erörterung stehen, „mögen sie gewissenhaft daran denken, daß ihnen der Lehrauftrag nicht gegeben wurde, damit sie ihren Schülern ihre persönlichen Ansichten mitteilen, sondern damit sie ihnen die bewährten Lehren der Kirche übermitteln“ (S. Pius X., *Motu propr. Doctoris Angelici*, 29. Juni 1914, AAS 6, 1914, 338, Ench. Nr. 284 S. 336).

Alle, die Lehrer wie Schüler, mögen immer vor Augen haben, daß die kirchlichen Studien nicht nur der intellektuellen Ausbildung, sondern einer vollkommenen und gründlichen Bildung für das Ordensleben oder das priesterliche und apostolische Amt dienen wollen. Deshalb dürfen sie nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Examens betrieben werden, sondern müssen den Studenten ein bleibendes geistiges Gepräge geben, aus dem sie, wie es der Augenblick verlangt, Licht und Kraft für ihre eigenen und für die Bedürfnisse anderer schöpfen (Pius XII., *Sermo ad alumnos*, 24. Juni 1939, AAS 31, 1939, 246, Ench. Nr. 373 S. 531).

Zu diesem Zweck möge die geistige Ausbildung eng verbunden werden mit eifrigem Gebet und der Betrachtung der göttlichen Dinge. Außerdem muß sie vollständig sein, darf keine von den vorgeschriebenen Disziplinen auch nur teilweise übergehen und soll in sich zusammenhängend und in jeder Beziehung so geordnet und zu einem Ganzen verbunden werden, daß alle Disziplinen ein festgefügtes und wohlgeordnetes System bilden. Sie soll ferner mit Klugheit der Aufgabe angepaßt werden, die Irrtümer unserer Zeit zurückzuweisen und ihren Bedürfnissen zu genügen. Sie muß die Forschungsergebnisse unserer Zeit berücksichtigen und zugleich die Ehrfurcht vor der Tradition bewahren. Sie muß endlich in wirksamer Weise bezogen sein auf eine fruchtbare Tätigkeit in allen Zweigen des pastoralen Amtes, so daß die künftigen Priester dank ihrer Ausbildung die wahre Lehre sicher und getreu sowohl vor einfachen Menschen wie vor gebildeten in Predigt und Unterricht vorzutragen und zu verteidigen, in gehöriger Weise die Sakramente zu verwalten, das Heil der Seelen tatkräftig zu fördern und allen in Wort und Werk zu dienen vermögen.

Die seelsorgliche Ausbildung

Die ganze bisher besprochene geistliche und geistige Ausbildung der Studenten leistet einen so großen Beitrag für ihre Erziehung zu apostolischen Männern und ist dafür so unentbehrlich, daß einem Priester offensichtlich alles fehlt, wenn ihm die gebührende Heiligkeit und Wissenschaft abgeht. Doch damit Wir Unserer verantwortungsvollen Amtspflicht genügen, müssen Wir an dieser Stelle noch

etwas hinzufügen. Abgesehen von der standesgemäßen Heiligkeit und Wissenschaft, bedarf der Priester zur ordentlichen Wahrnehmung seines apostolischen Dienstes unbedingt einer sehr sorgfältigen und allseitigen pastoralen Vorbereitung, die ihm wirkliche Sachkenntnis und Fähigkeit für die vielfältigen Aufgaben des christlichen Apostolates verleiht und sie ausbildet.

Wenn jeder Berufsausübung eine sorgsame theoretische, wie wir sagen, oder technische und praktische Vorbereitung in langer Lehrzeit vorausgeschickt wird, wer wollte dann in Abrede stellen, daß es einer noch viel sorgfältigeren und gründlicheren Ausbildung bedarf, wenn es sich darum handelt, was man nicht zu Unrecht die Kunst aller Künste nennt. Diese pastorale Ausbildung der Studenten muß schon zu Anfang des Studienganges begonnen, mit fortschreitendem Alter schrittweise vervollkommen und nach Beendigung des theologischen Studiums durch einen eigenen Lehrgang vollendet werden. Je nach der Bestimmung des betreffenden Ordens muß es ihr Ziel sein, daß die zukünftigen Diener und Apostel Christi nach seinem Vorbild gründlich und tief mit dem Geist und mit den Tugenden eines Apostels erfüllt und darin geübt werden. Voll glühenden und selbstlosen Eifers sollen sie die Ehre Gottes fördern, mit tatkräftiger und heißer Liebe für die Kirche und ihre Rechte eintreten, ihre Lehre bewahren und verbreiten, mit ergriffener Sorge für das Heil der Seelen eifern, in Wort und Tat eine übernatürliche Klugheit mit der Einfachheit des Evangeliums verbinden, in demütiger Selbstverleugnung ihren Oberen treu ergeben sein, mit festem Gottvertrauen und wachem Pflichtbewußtsein in männlicher Zähigkeit tatkräftig ihre Aufgaben auf sich nehmen und sie durchführen, treu und gewissenhaft ihres Amtes walten und in hochherziger Geduld und Tatkraft, in christlicher Liebeshörigkeit und Menschlichkeit alle an sich ziehen. Bei dieser pastoralen Ausbildung muß außerdem darauf geachtet werden, daß die Studenten entsprechend der Stufe und dem Fortschritt ihrer Studien in allen denjenigen Disziplinen Unterricht empfangen, die zur allseitigen Heranbildung eines „guten Streiters Jesu Christi“ (2 Tim. 2,3) Wichtiges beitragen und ihn mit den geeigneten Waffen für das Apostolat versehen können. Außer einem philosophischen und theologischen Studium, das den Zwecken seelsorglicher Tätigkeit entspricht und von dem Wir schon sprachen, ist es unbedingt erforderlich, daß die zukünftigen Hirten der Herde des Herrn durch sachverständige Lehrer gemäß den Weisungen des Apostolischen Stuhles in Psychologie und Pädagogik, Didaktik und Katechetik, Sozial- und Pastoralwissenschaft und verwandten Fächern in einer dem heutigen Fortschritt dieser Disziplinen entsprechenden Weise unterrichtet werden, so daß sie den vielfältigen Bedürfnissen eines unserer Zeit gemäßen Apostolates mit ihrer Hilfe gewachsen und dafür vorbereitet sind.

Die theoretische Ausbildung für den apostolischen Beruf soll begleitet sein von einer stufenweise fortschreitenden und klug geregelten praktischen Einübung, damit sie dadurch auch nach der Seite der Anwendung und Erfahrung ergänzt wird. Es ist Unser Wille, daß nach der Priesterweihe ein eigener Lehrgang unter lehrender oder beratender Anleitung erfahrener Persönlichkeiten diese praktische Ausbildung vervollkomme, ohne daß die theologischen Studien je unterbrochen werden, und sie gründlich fortsetze.

Nachdem Wir diese obersten Grundsätze für die Ausbil-

ding für die Erzieher und die Zöglinge vorangeschickt haben, ordnen Wir nach reiflicher Erwägung aller Umstände aus sicherem Wissen und kraft der Fülle der Apostolischen Gewalt an, daß die allgemeinen Normen für die einzelnen Gebiete dieser überaus wichtigen Aufgabe von allen, die es angeht, beobachtet werden. Wir bevollmächtigen die Heilige Ordenskongregation kraft Unserer Autorität, durch Anweisungen, Instruktionen, Erklärungen und Auslegungen und andere derartige Dokumente die von Uns gebilligten allgemeinen Statuten durch-

zuführen und alle Maßnahmen zur getreuen Beobachtung dieser Konstitution, ihrer Statuten und Anordnungen zu treffen.

Alle entgegenstehenden Anordnungen, auch die von besonderer Bedeutung, werden hierdurch aufgehoben.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 31. Mai 1956, dem Feste der allerseligsten Jungfrau Maria, der Königin des Alls, im 18. Jahre Unseres Pontifikates.

Pius XII., Papst

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Eine neue französische Psalmodie

Die wohl aufsehenerregendste Erscheinung in der katholischen Kirchenmusik der Gegenwart ist die Psalmodie für das Volk in französischer Sprache von Joseph Gelineau SJ. Sie ist bereits in mehrere andere Sprachen übertragen worden. Pater Gelineau hat am 27. Juni in Freiburg i. Br. einen Vortrag über seine Psalmodie gehalten. Wir geben im folgenden eine Zusammenfassung seiner Ausführungen.

Die liturgische Erneuerung in Frankreich knüpfte bei der ihr zeitlich vorausgehenden deutschen Liturgischen Bewegung an. Sie ging von der Katholischen Aktion aus, und ihr besonderes Merkmal ist ihr apostolischer Akzent.

Ein wesentliches Anliegen dieser Liturgischen Bewegung ist die Verwendung der Volkssprache im Gottesdienst. Zum Unterschied von Deutschland gibt es in Frankreich keine Tradition des kirchlichen Gesanges in der Volkssprache. Die *Cantiques*, die religiösen Lieder, werden fast niemals während der Liturgie gesungen. Sie haben weder die Bedeutung noch die Verbreitung noch auch den künstlerischen Wert des deutschen Kirchenlieds.

Mit der Liturgischen Bewegung verband sich das neue Verständnis der Heiligen Schrift und der Wunsch, die heiligen Texte selbst in der Volkssprache zu singen, gerade die Psalmen, die von Urzeiten her Gebet und Gesang der Kirche gewesen sind.

Nun gab es in Frankreich seit dem 16. Jahrhundert Psalmlieder, die bei den Protestanten bis heute in Übung sind. Die Melodien sind sehr schön und volkstümlich, manche sind in den deutschen Kirchengesang übergegangen. Aber die französische Sprache hat sich seit dem 16. Jahrhundert beträchtlich verändert. Und vor allem sind diese Lieder Nachdichtungen, der heilige Text ist paraphrasiert. Demgegenüber möchten die Bibelleser das Wort Gottes selbst in Händen haben, die Psalmtexte selbst singen.

Natürlich hat man versucht, französische Psalmübersetzungen auf den gregorianischen Psalmtönen zu singen. Man kann diese Psalmtöne ja zu Versen ganz verschiedener Länge singen. Aber es ist im Französischen unmöglich, alle Silben gleich lang zu singen; außerdem ist die Betonung im Französischen von der im Lateinischen ganz verschieden. Im Lateinischen liegt der Wortton immer auf der vorletzten oder drittletzten Silbe, im Französischen gibt es keine wirkliche Betonung, aber so etwas wie eine Dehnung und ein Ausklingen der Stimme, und das immer auf der letzten Silbe.

Das war die Lage vor ungefähr zehn Jahren. Damals hat

Prof. Martimort, der Direktor des Centre de Pastorale Liturgique, Pater Gelineau gebeten, sich mit dem Problem des Psalmengesanges für das Volk zu beschäftigen. Es stellten sich vor allem vier Probleme: der Sprachrhythmus, die Übersetzung, die Vortragsweise und die eigentliche Vertonung.

1. Der Sprachrhythmus

Die klassische französische Dichtung ist silbenzählend. Jede Silbe mit Ausnahme der letzten Silbe vor der Zäsur hat den gleichen rhythmischen Wert. Inzwischen hat sich die französische Sprache gewandelt, insbesondere durch das Stummwerden zahlreicher „e“. Trägt man heute eine klassische Dichtung vor, dann haben die Verse kein wirkliches Zeitmaß mehr, weil durch das Verstummen gewisser Silben die Silbenzahl unregelmäßig wird. Dagegen haben andere Silben größere Wichtigkeit angenommen. Ein neuer Sprachrhythmus ist entstanden; er ist auf die Wortfügung und den Sinn des Satzes gegründet. Nach diesem Rhythmus sind die letzten Silben der Wörter oder der Wortgruppen manchmal stärker, aber stets länger oder von einer Zäsur gefolgt. Damit ist es möglich, den poetischen Rhythmus der Psalmen in französischer Sprache zu erhalten: Die hebräische Poesie ist „tonische“ Poesie, sie weist eine bestimmte Anzahl von Worttönen in jedem Vers, aber keine bestimmte Silbenzahl auf. Auch die syrischen, griechischen, lateinischen Kirchengesänge der alten Liturgien, der syrische *Rišqolo*, das byzantinische *Troparion*, der lateinische Hymnus wurden in solchem Rhythmus gedichtet. Manchmal hat sich die tonische Poesie mit der quantitativen oder der silbenzählenden verbunden, wie in vielen lateinischen Hymnen und wie in der deutschen Poesie.

Der Psalmengesang ist auch immer taktgemessen gewesen, er ist es heute noch in den orientalischen Riten; unsere heutige lateinische Chorpsalmodie scheint eine einmalige Ausnahme zu sein; diese Art des Psalmensingens dürfte sich etwa seit dem Hochmittelalter herausgebildet haben. Ohne Zweifel sind die Psalmen ursprünglich stark rhythmisch gewesen. Das hebräische Wort „*Mizmor*“ und das griechische „*Psalmos*“ besagen beide, daß sie mit Instrumentenbegleitung, zum Beispiel mit Saitenspiel und Tambourin und Fußstampfen, gesungen wurden. Man sollte doch die alte Überlieferung der Psalmen auch in dieser Hinsicht nicht ganz einfach übergehen, wenn auch die Kirche den Instrumenten gegenüber oft eine kritische Haltung eingenommen hat. Außerdem schließt ja jede Musik einen Rhythmus ein, und endlich ist der Rhythmus Teil der literarischen Form der Psalmen.